



13. September 2021

Pressemitteilung

Kassenfinanzierte vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation in die Praxis umsetzen – gesundheitliche Versorgungssituation nach sexualisierter Gewalt verbessern

Seit März 2020 haben Menschen nach einer Vergewaltigung, sexuellen Nötigung oder Misshandlung einen gesetzlichen Anspruch auf eine vertrauliche, d.h. anzeigenunabhängige, Spurensicherung und Befunddokumentation. Es handelt sich um eine Leistung der gesetzlichen Krankenkasse, festgeschrieben in §27 iVm §132k SGB V. Bis heute ist dieser Anspruch (auch) in Berlin nur auf dem Papier vorhanden.

S.I.G.N.A.L. e. V. hat am 10.09.2021 eine Fachtagung zur „gesundheitlichen (Erst-)Versorgung nach sexualisierter Gewalt“ mit 147 Teilnehmenden veranstaltet und eine Erklärung zum Handlungsbedarf veröffentlicht. Die Erklärung wird von zentralen Akteur*innen der Berliner Gesundheitsversorgung und -politik, der Zufluchts- und Beratungseinrichtungen und der Frauengesundheit mitgetragen. Der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf eine von Krankenkassen finanzierte vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation misst S.I.G.N.A.L. e. V. höchste Bedeutung bei.

Marion Winterholler, S.I.G.N.A.L. e. V.: „Das Versorgungsangebot nach sexualisierter Gewalt ist in Berlin nicht ausreichend. Es gibt kein Angebot der vertraulichen Spurensicherung und Dokumentation, das rund um die Uhr, an Wochenenden, Feiertagen und in den Nächten erreichbar ist. Wir brauchen bezirkliche, niedrigschwellige Angebote, die medizinische Versorgung und eine Spurensicherung/Dokumentation unter einem Dach miteinander verknüpfen. Das spezialisierte Angebot der rechtsmedizinischen Gewaltschutzambulanz an der Charité ist ein wichtiger, fester Bestandteil im Versorgungsnetz. Es ist aber nicht ausreichend für den bestehenden Bedarf. Für Kliniken, die eine vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation anbieten, muss klar sein, dass die Leistung angemessen finanziert wird.“

Karin Wieners, S.I.G.N.A.L. e. V.: „Eine interdisziplinäre Arbeitsgruppe hat im Rahmen des *Runden Tisches Berlin – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt* schon Anfang 2020 Empfehlungen für die Umsetzung der kassenfinanzierten vertraulichen Spurensicherung vorgelegt. Diese Empfehlungen gilt es umzusetzen. Dazu gehört z.B. auch, dass regelmäßige Fortbildungen für involvierte Mitarbeiter*innen der Krankenhäuser und KITs zur Spurensicherung bereitgestellt werden. Damit kann eine hohe Qualität der Versorgung gewährleistet werden. Der Berliner Senat ist in der Verantwortung jetzt die nächsten Schritte einzuleiten und den gesetzlichen Versorgungsanspruch auf eine vertrauliche Spurensicherung und Dokumentation nach sexueller Gewalt und Misshandlung zu realisieren.“

Kontakt:

S.I.G.N.A.L. e. V.

Marion Winterholler, Karin Wieners

030 – 246 30 579

winterholler@signal-intervention.de

Erklärung „Umfassende medizinische Erstversorgung nach Vergewaltigung gewährleisten. Versorgungslücken schließen!“

[https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2021-](https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2021-09/2021_09_10_Erkl%C3%A4rung%20Medizinische%20Erstversorgung%20Vergewaltigung.docx_.pdf)

[09/2021_09_10_Erkl%C3%A4rung%20Medizinische%20Erstversorgung%20Vergewaltigung.docx_.pdf](https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2021-09/2021_09_10_Erkl%C3%A4rung%20Medizinische%20Erstversorgung%20Vergewaltigung.docx_.pdf)

Fachliche Empfehlungen zur Umsetzung der kassenfinanzierten Spurensicherung in Berlin:

<https://www.signal-intervention.de/sites/default/files/2021-06/KaVeDoS%20Empfehlungen.pdf>

Weitere Informationen zum Gesetz und zu Aktivitäten:

<https://www.signal-intervention.de/vertrauliche-spurensicherung-sgb-v>